



Inklusive Bildung in Bremen wirklich umsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen inklusive Bildung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Bremen war besonders schnell bei der Umsetzung der schulischen Inklusion und der Abschaffung der Förderschulen. In Bremen werden 93,2 % der Kinder in inklusiven Kindertagesstätten gefördert, 68,9 % werden in Grundschulen und 62,8 % in der Sekundarstufe inklusiv unterrichtet. Die Exklusionsquote in Bremen ist mit 1,2 % der Schülerinnen und Schüler die niedrigste in der Bundesrepublik. Dennoch gibt es weiterhin vier staatliche Förderschulen, die Schüler*innen aussondern, Schulen können sich erfolgreich weigern, behinderte Schüler*innen aufzunehmen. Die Unterrichtsausstattung ist noch mangelhaft. Es gibt nicht genug speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Der Studiengang Behindertenpädagogik wurde geschlossen und nicht durch eine Ausbildung für Inklusionslehrkräfte ersetzt. Auch sind die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren mit zu wenig Personal ausgestattet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

1. alle Krippen und Kindergärten so auszustatten und auszubauen, dass dort behinderte Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen aufgenommen und gefördert werden können;
2. mit bilingualen Kindertageseinrichtungen hörende und gehörlose Kinder auch in Gebärdensprache zu fördern;
3. die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in einer Weise auszustatten, die es ihnen ermöglicht, wirklich allen Kindern und Jugendlichen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

4. ein Stufenkonzept zu erarbeiten, wie die verbliebenen Förderschulen in inklusive Schulen umgewandelt werden können;
5. die Ausstattung der Schulen so zu verbessern, dass der Unterricht nicht nur kooperativ in einigen Schulstunden, sondern der Gesamtunterricht inklusiv für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen kann;
6. klarzustellen, dass sich keine Schule und keine Bildungseinrichtung der Inklusion verweigern darf;
7. die beruflichen Schulen ebenso inklusiv zu gestalten und sie für Menschen mit Behinderungen auch für die Berufsbildungsphase der WfbM, in der „Unterstützten Beschäftigung“ und beim „Budget für Ausbildung“ zu öffnen;
8. Ausbildungen in Berufsbildungswerken stärker mit der betrieblichen Ausbildung zu verzahnen und den Unterricht in den Berufsschulen zu organisieren;
9. die berufliche Weiterbildung nicht nur in Berufsförderungswerken, sondern auch in berufsqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen;
10. Integrationskurse für gehörlose Migrant*innen einzurichten;
11. die Erwachsenenbildungsträger zu verpflichten, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten und auf Anforderung auch Kommunikationshilfen bereitzustellen.

Für den AK Protest: Dieter Stegmann